

Haushaltssatzung der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Laura Schmuggerow	<i>Datum</i> 08.06.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breest (Entscheidung)	22.06.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Gemeinde Breest hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bereits in der Sitzung vom 29.03.2023 beschlossen. Diese wurde jedoch gemäß Beschlussvorlage 05/BV/121/2023 aufgehoben, da der Planansatz für die Baukosten für die Maßnahme „Plattenstraße Breest“ aufgrund von Preissteigerungen sowie der eingeplante Kassenkredit, nun auch für die Zwischenfinanzierung der Mehrauszahlungen, erhöht werden mussten.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Aufgrund der Haushaltsdaten wird die Leistungsfähigkeit der Gemeinde als weggefallen bewertet. Die Gemeindevertretung hat entsprechend der Kommunalverfassung M-V Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der finanziellen Situation führen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breest beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2023.

im lfd. Haushaltsjahr: 2023 ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: siehe Anlagen			

1	Taschenhaushalt Breest 2023 (PDF) öffentlich
2	Muster 1 Haushaltssatzung Breest 2023 (PDF) öffentlich
3	Vorbericht HH Breest 2023 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt Breest 2023 für GV öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Breest 2023 öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt Breest 2023 für GV öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan Breest 2023 öffentlich
10	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Breest 2023 öffentlich
11	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2021 Breest (Stand 07.06.2023) öffentlich

12	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2022 Breest (Stand 07.06.2023) öffentlich
13	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2021 Breest (Stand 07.06.2023) öffentlich
14	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2022 Breest (Stand 07.06.2023) öffentlich

Hebesätze

Hebesätze	A	B	GewSt
Gemeinde	339%	395%	360%
Landesdurchschnitt 2021	330%	388%	350%

Kinder

Kindergarten	5
Tagespflege	0
Grundschule	1
Realschule	2

Zu zahlende Umlagen

Schulumlage	7.600 €
Amtsumlage	29.885 €
Kreisumlage	66.300 €

Zahlen, Daten, Fakten

Einwohnerzahl (Stand 2021)	138
männlich	72
weiblich	66
Gemeindegröße	9,48 km²
Gewerbebetriebe	13
Kreisumlagesatz	43,294%
Amtsumlagesatz	19,514%
Höchstbetrag Kassenkredite	135.350 €
Neue Investitionskredite	keine
Schulden pro Einwohner	1.467 €
Beschäftigte	0,5332 VZÄ

Impressum

Stadt Altentreptow
Finanzverwaltung
Rathausstr. 1
17087 Altentreptow
web: www.altentreptow.de
E-Mail: info@altentreptow.de

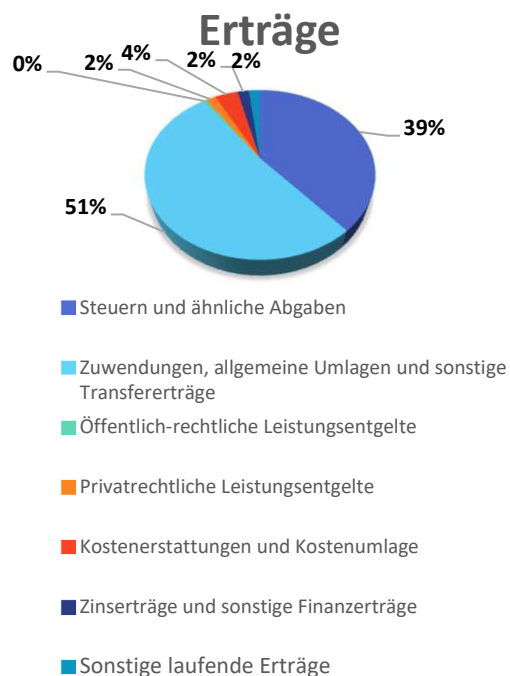


**TASCHENHAUSHALT
2023
GEMEINDE BREEST**

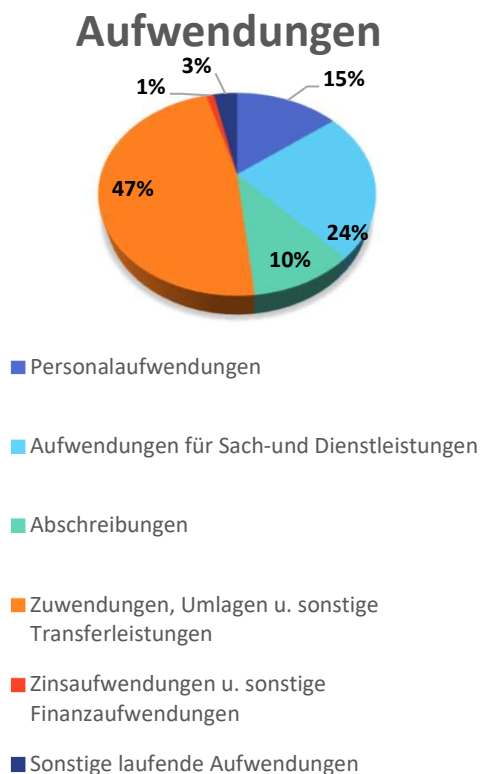
**Ortsteile:
Klempenow und Bittersberg**

Erträge	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	73.110
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	97.185
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.050
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.150
Kostenerstattungen und Kostenumlage	7.400
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.600
Sonstige laufende Erträge	3.600
Summe Erträge	189.095

Saldo Ergebnishaushalt	EUR
Summe Erträge	189.095
Summe Aufwendungen	232.220
	-43.125
Entnahme Rücklagen	10.105
	-33.020



Aufwendungen	EUR
Personalaufwendungen	33.660
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.905
Abschreibungen	23.690
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferleistungen	109.845
Zinsaufwendungen u. sonstige Finanzaufwendungen	2.500
Sonstige laufende Aufwendungen	7.620
Summe Aufwendungen	232.220



Investitionen	EUR
Einz.aus Anlagevermögen	108.150
Investitionszuweisungen	1.294.955
Beiträge und ähnliche Entgelte	10.140
Summe inv. Einzahlungen	1.413.245
Auszahlungen	
für Sachanlagen	1.155.500
Summe inv. Auszahlungen	1.155.500

Saldo inv. Finanzhaushalt	EUR
Summe Einzahlungen inv.	1.413.245
Summe Auszahlungen inv.	1.155.500
	257.745

Die Gemeinde Breest plant im aktuellen Haushaltsjahr die Erneuerung des Weges von Breest nach Bartow. Dafür sind Fördermittel beantragt. Im Bereich der Baumpflege ist eine zusätzliche Maßnahme für 5.000 € notwendig. Somit beläuft sich der Planansatz insgesamt auf 7.000 €.

Für die Maßnahme "Plattenstraße Breest" sind insgesamt Baukosten i. H. v. 528.426,42 € geplant. Hierfür sind Fördermittel bewilligt. Der Eigenanteil i. H. v. 171.048,38 € wird über den Kassenkredit zwischenfinanziert, bis der Antrag einer Sonderbedarfszuweisung i. H. v. 133.566,41 € bewilligt wurde.

Fazit:

Der Haushaltsausgleich kann weder im Ergebnis- noch im Finanzhaushalt erreicht werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes werden keine liquiden Mittel zur Verfügung stehen. Die Gemeinde Breest muss das Haushaltssicherungskonzept fortschreiben.

Haushaltssatzung der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.06.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	189.095 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	232.220 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-33.020 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	181.235 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	216.030 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-34.795 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.413.245 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.155.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	257.745 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 135.350 EUR.

§ 5 **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 365 v. H.
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 395 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6 **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5332 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 **Weitere Vorschriften**

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt
voraussichtlich -229.176 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -98.469 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres
beträgt voraussichtlich 368.804 EUR.

Breest, den xx.xx.2023

Ort, Datum

-Siegel-

Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.08 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Breest, den xx.xx.2023

Bürgermeister

Haushaltssatzung Haushaltsplan

2023

für die Gemeinde Breest



Inhalt

- Haushaltssatzung
- Vorbericht
- Investitionsprogramm
- Ergebnishaushalt
- Übersicht über die Erträge und Aufwendungen
- Finanzhaushalt
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Teilhaushalte mit Übersicht über die zugeordneten Produkte und Darstellung der wesentlichen Produkte
- Stellenplan

Sonstige Anlagen

Von den nach § 1 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- geprüfte Jahresabschlüsse sowie Wirtschafts-, oder Haushaltspläne von Tochterorganisationen bzw. Übersichten über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung von Tochterorganisationen.

Die Übersichten über

- den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres
- und
- die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

sind in den Vorbericht eingebunden und nicht zusätzlich im Haushaltsplan als gesonderte Anlagen beigefügt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	189.095 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	232.220 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-33.020 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	181.235 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	216.030 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-34.795 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.413.245 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.155.500 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	257.745 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

135.350 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 365 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 395 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf

360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5332 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Innerhalb eines Teilergebnishaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die Ansätze bei den Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 der GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden gemäß §14 Abs.3 GemHVO-Doppik eines Teilfinanzplanes jeweils für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8

Festlegung von Wertgrenzen für eine Nachtragspflicht

Für die Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung werden gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt:
 - a) ein Jahresfehlbetrag als erheblich, wenn er 5 v. H. der Erträge/Einzahlungen überschreitet;
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages um 5. v. H. als erheblich.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 KV-MV sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfal 5 v.H. der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Haushaltsjahres übersteigen.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gilt, wenn bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von mehr als 5.000 € geleistet werden sollen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 KV M-V gilt:
wenn 0,25 VzÄ Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -229.176 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -98.469 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 368.804 EUR.

Breest, den xx.xx.2023

Ort, Datum

-Siegel-

Bürgermeister**Hinweis:**

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am xx.xx.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom xx.xx.2023 bis xx.xx.2023 im Rathaus, Oberbaustr. 21, Raum OG 1.08 (Fachgebiet Finanzen), zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Breest, den xx.xx.2023

Bürgermeister

Inhalt

1.	Allgemeine Angaben zur Gemeinde Breest	8
1.1	Entwicklung der Einwohnerzahlen	8
1.2	Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe	9
2.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	9
2.1	Darstellung des Haushaltsausgleichs	9
2.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	9
2.1.2	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum	10
3.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanzeitraum	14
3.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	15
4.	Erläuterungen der Haushaltsansätze	16
4.1	Wichtige Erträge und Einzahlungen	16
4.2	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	18
4.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre	23
4.4	Verpflichtungsermächtigungen	24
4.5	Verbindlichkeiten	24
4.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	24
4.5.2	Entwicklung der Investitionskredite	24
4.5.3	Entwicklung der Kassenkredite	25
4.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde	25
4.7	Entwicklung der Sonderposten	26
4.8	Entwicklung der Rückstellungen	26
4.9	Übersicht über freiwillige Leistungen	26
5.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	27
6.	Haushaltskonsolidierungskonzept	27
7.	Fazit und Ausblick	27

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die den Teilhaushalten zugeordneten Produkte

Anlage 2: Investitionsprogramm

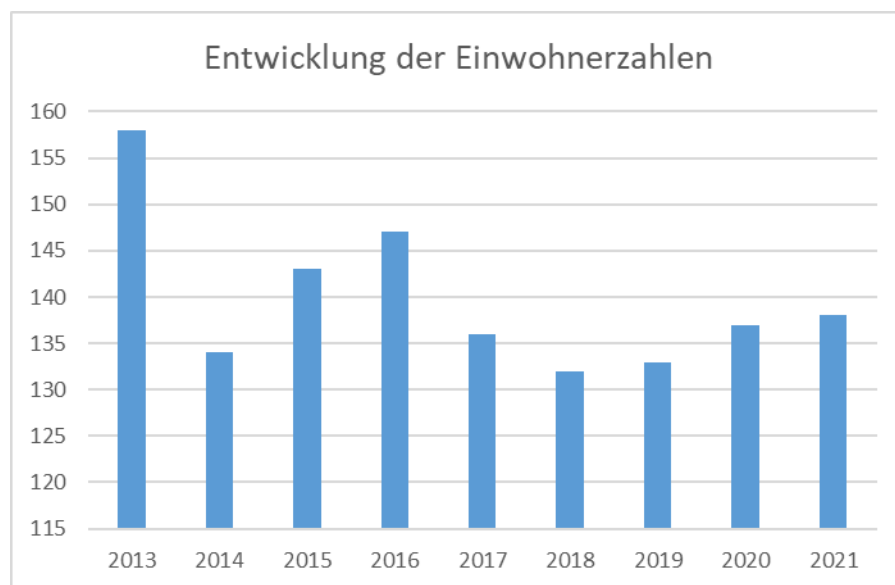
Vorbericht

1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde Breest

1.1 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Gemeinde Breest hatte zum 31.12.2021 138 Einwohner. Dies ist ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Insgesamt ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten Jahren jedoch negativ. Dies steht im Konsens mit der Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, die einen Bevölkerungsrückgang prognostiziert. Gegenwärtig kann noch nicht von einer gleichbleibenden Entwicklung der Einwohnerzahl ausgegangen werden.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohner/innen	158	134	143	147	136	132	133	137	138



Geographische Angaben und Größe (Quelle: <http://de.wikipedia.org>)

Breest ist eine Gemeinde im Nordosten des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Die Gemeinde liegt südlich von Jarmen und ist Teil des Amtes Treptower Tollensewinkel mit Sitz in Alten treptow. Breest liegt etwa 30 km westlich von Anklam und 14 Kilometer südlich von Jarmen. Bei der Burg Klempenow in der Nähe des gleichnamigen Ortsteils mündet der Große Landgraben in die Tollense. Westlich des Ortes überquert die Bundesautobahn 20 das Urstromtal des Großen Landgrabens. Hier befindet sich auch die Anschlussstelle Anklam an der Bundesstraße 199, die ein Stück westlich davon von der Landesstraße 35 (ehemals Bundesstraße 96) abzweigt. Die Gemeinde hat eine Gesamtfläche von 9,48 km². Zur Gemeinde gehören die Ortsteile Breest, Klempenow und Bittersberg.

Anzahl der gemeindlichen Grundstücke

Zur Gemeinde Breest gehören 85 gemeindliche Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 22,15 ha.

Anzahl der gemeindlichen Straßenkilometer

Durch die Gemeinde verlaufen fünf Straßen mit einer Gesamtlänge von 5,307 km.

1.2 Entwicklung der Anzahl der Gewerbebetriebe

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gewerbebetriebe	29	29	26	12	14	13	14	13

2. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

2.1 Darstellung des Haushaltsausgleichs

2.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			138
1.1.	Haushaltsvorjahre	2012 - 2019	-136.649	-990
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-3.988	-29
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	-34.314	-249
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-21.205	-154
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-33.020	-239
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-229.176	-1.661
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-17.470	-127
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-20.780	-151
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-12.050	-87
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-279.476	-2.025

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Es wird in allen relevanten Haushaltsjahren ein negatives Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen ausgewiesen. Kumuliert belaufen sich diese Verluste bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 279.476 €. Sollten diese negativen Ergebnisse sich auch in den Jahresabschlüssen widerspiegeln, so wäre im Zuge der Jahresabschlüsse der Ausgleich über die Abnahme des positiven Eigenkapitals gemäß Eröffnungsbilanz möglich.

2.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 39 ausgewiesen wird.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		je Einwohner
			(in €)					
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				138	Einwohner		
1.1.	9. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2011	kameral				17.166	124
1.2.	Haushaltsvorjahre	2012 - 2019	19.628	142	44.007	319	-7.213	-52
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	9.744	71	9.302	67	-6.770	-49
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	-24.765	-179	9.375	68	-40.909	-296
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-14.265	-103	8.500	62	-63.674	-461
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2023	-27.295	-198	7.500	54	-98.469	-714
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-36.952	-268	78.683	570	-98.469	-714
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-14.815	-107	7.520	54	-120.804	-875
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-18.125	-131	7.600	55	-146.529	-1.062
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-15.825	-115	7.630	55	-169.984	-1.232
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-85.717	-621	101.433	735	-169.984	-1.232

¹ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser beträgt bei der Gemeinde Breest 17.166 €.

Für die Haushaltsjahre 2012-2019 sind negative Vorträge in Höhe von insgesamt 7.213 € vorzutragen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erhöht sich dieses negative Ergebnis voraussichtlich auf 169.984 €.

Insoweit ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt im Haushaltsjahr 2023 insgesamt nicht gegeben.

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite
im Finanzplanungszeitraum (Muster 5b)**

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschließlich Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	32.845,68	18.955,95	0,00	144.910,95	142.820,95	137.340,95
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	78.039,05	0,00	0,00	0,00
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	32.845,68	18.955,95	-78.039,05	144.910,95	142.820,95	137.340,95
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-6.770,19	-40.909,36	-63.674,36	-98.469,36	-120.804,36	-146.529,36
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-34.139,17	-22.765,00	-34.795,00	-22.335,00	-25.725,00	-23.455,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-40.909,36	-63.674,36	-98.469,36	-120.804,36	-146.529,36	-169.984,36
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	53.991,64	74.228,58	-1,42	257.743,58	277.988,58	298.233,58
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	20.236,94	-16.070,00	257.745,00	20.245,00	20.245,00	20.245,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung Nummer 31)	0,00	-58.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	74.228,58	-1,42	257.743,58	277.988,58	298.233,58	318.478,58
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-14.375,77	-14.363,27	-14.363,27	-14.363,27	-14.363,27	-14.363,27
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	12,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-14.363,27	-14.363,27	-14.363,27	-14.363,27	-14.363,27	-14.363,27
17	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	18.955,95	-78.039,05	144.910,95	142.820,95	137.340,95	134.130,95

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum							
lfd. Nr.		Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres 2021	vorl. Ergebnisse des Haushalts- vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres 2024	Planungsdaten des zweiten Haushalts- folgejahres 2025	Planungsdaten des dritten Haushalts- folgejahres 2026
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	32.845,68	18.955,95	51.121,92	0,00	0,00	0,00
2 ²	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	135.349,37	137.439,37	142.919,37
3	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	32.845,68	18.955,95	51.121,92	-135.349,37	-137.439,37	-142.919,37
4	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-6.770,19	-40.909,36	-19.736,17	-55.358,39	-77.693,39	-103.418,39
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-34.139,17	21.173,19	-34.795,00	-22.335,00	-25.725,00	-23.455,00
6a	+ Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen			-827,22			
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-40.909,36	-19.736,17	-55.358,39	-77.693,39	-103.418,39	-126.873,39
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	53.991,64	74.228,58	85.233,86	-65.615,21	-45.370,21	-25.125,21
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	20.236,94	94.980,18	257.745,00	20.245,00	20.245,00	20.245,00
10a	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit			-431.046,07			
11	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	-83.974,90	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+ Übertragungsermächtigungen für Aufnahme von Krediten			22.452,00			
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	74.228,58	85.233,86	-65.615,21	-45.370,21	-25.125,21	-4.880,21
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-14.375,77	-14.363,27	-14.375,77	-14.375,77	-14.375,77	-14.375,77
14	+ Korrektur des Vortrages						
15	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	12,50	-12,50	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-14.363,27	-14.375,77	-14.375,77	-14.375,77	-14.375,77	-14.375,77
17	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	18.955,95	51.121,92	-135.349,37	-137.439,37	-142.919,37	-146.129,37

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

In den Zeilen 1 bis 3 sowie Zeile 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die Gemeinde hat keine liquiden Mittel. (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Altentreptow-) Im Finanzplanungszeitraum wird sich das Minus auf 146.129,37 € erhöhen.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich Saldo der Ein und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist,
- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen und der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite dargestellt. Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. In allen Haushaltsjahren ist an dieser Stelle aber ein negativer Wert eingetragen, so dass kein Haushaltsausgleich erreicht werden kann.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird hier ein negativer Saldo ausgewiesen, der sich am Ende des Finanzplanungszeitraumes in Höhe von 4.880,21 € darstellt.

3. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	vorl. Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklage ⁴	Ergebnisrücklage kommunaler Finanzausgleich ⁵		
								138
				(in €)				
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
		2011					530.611	3.845
1.1.	Haushaltsvorjahre (Ergebnis)	2012 - 2019	-136.649	531.172	0		394.523	2.859
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	-140.637	514.005	0		373.368	2.706
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	-174.951	514.005	0		339.054	2.457
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	-196.156	514.005	83.975		401.824	2.912
2.	Haushaltsjahr (Plan)	2023	-229.176	514.005	83.975		368.804	2.672
2.1.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2023	-229.176	514.005	83.975		368.804	2.672
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	-246.646	514.005	83.975		351.334	2.546
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	-267.426	514.005	83.975		330.554	2.395
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	-279.476	514.005	83.975		318.504	2.308
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2026	-279.476	514.005	83.975	0	318.504	2.308

¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.3 GemHVO-Doppik (aus EHH Zeile 27)

² Summe der Spalten 2 bis 5

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.1.2 GemHVO-Doppik

⁵ Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gem. § 47 Abs. 5 Nr. 1.2 GemHVO-Doppik

In der Eröffnungsbilanz betrug das Eigenkapital 530.611 €. Das Eigenkapital verringert sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf voraussichtlich 318.504 €.

3.1 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen/ISP			
			Stand zum Beginn	Zuführungen im Haushalts- jahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des haushaltsjahr es
			des Haushalts- jahres			
			(in €)			
		1	2	3	4	5
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren					
1.1.	4. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2019	0	2.139	2.139	0
1.2.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2020	0	9.637	9.637	0
1.3.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2021	0	9.723	9.723	0
1.4.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2022	0	9.960	9.960	0
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2023	0	10.105	10.105	0
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres			41.564	41.564	0
3.1.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner				138	0
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2024	0	10.105	10.105	0
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2025	0	10.105	10.105	0
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2026	0	10.105	10.105	0
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner					0

Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen

Seit dem Haushaltsjahr 2020 erhält die Gemeinde Breest gemäß § 23 FAG Zuweisungen für Infrastruktur. Diese Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Die Gemeinde Breest erhält im aktuellen Haushaltsjahr 10.105 € Zuweisungen für Infrastruktur, in 2022 waren es 9.960 €. Diese Mittel werden zur Minimierung des Fehlbetrages im Ergebnishaushalt wieder entnommen. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes stehen voraussichtlich keine Gelder zur Verrechnung in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung.

Entwicklung der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat keine Beträge der Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik zugeführt.

4. Erläuterungen der Haushaltsansätze

4.1 Wichtige Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Umlagen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Ertrags- / Einzahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2021 vorl. Ergebnis		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan		2026 Plan	
	Erträge 1	Einzahlungen 2	Erträge 1	Einzahlungen 2	Erträge 3	Einzahlungen 4	Erträge 5	Einzahlungen 6	Erträge 7	Einzahlungen 8	Erträge 9	Einzahlungen 10
Steuern und ähnliche Abgaben	68.038	65.800	67.865	67.865	73.110	73.110	73.110	73.110	73.110	73.110	73.015	73.110
davon												
Grundsteuer A	11.232	11.169	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
Grundsteuer B	10.326	10.183	10.320	10.320	10.335	10.335	10.335	10.335	10.335	10.335	10.335	10.335
Gewerbesteuer	2.287	2.287	1.400	1.400	2.240	2.240	2.240	2.240	2.240	2.240	2.240	2.240
Gemeindeanteil Einkommensteuer	43.049	41.025	43.550	43.550	47.940	47.940	47.940	47.940	47.940	47.940	47.940	47.940
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	109	105	95	95	95	95	95	95	95	95	0	0
Hundesteuer	1.035	1.030	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Ausgleichsleistungen vom Land	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferleistungen	88.427	86.846	96.985	89.095	97.185	89.325	97.155	89.325	97.155	89.325	97.155	89.325
davon												
Schlüsselszuweisungen	77.893	77.893	85.265	85.265	88.125	88.125	88.125	88.125	88.125	88.125	88.125	88.125
Bedarfszuweisungen	1.354	1.354	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkosten-zuschüsse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten Zuwendungen	7.866	0	7.890	0	7.860	0	7.830	0	7.830	0	7.830	0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	680	803	850	850	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
davon												
Auflösung Sonderposten Beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	3.682	2.500	3.700	3.700	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150
davon												
Mieten u. Pachten	3.682	2.500	3.700	3.700	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.011	2.826	13.550	13.550	7.400	7.400	7.340	7.340	7.340	7.340	7.340	7.340
andere aktivierte Eigenleistungen		0		0		0		0		0		0
Zins- und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen	4.048	4.048	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
davon												
Dividenden	3.668	3.668	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
sonstige Erträge/Einzahlungen	5.072	4.011	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
davon												
Konzessionsabgabe	2.232	2.315	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
Summe Erträge/Einzahlungen	172.958	166.835	190.150	182.260	189.095	181.235	189.005	181.175	189.005	181.175	188.910	181.175
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner	1.253	1.209	1.378	1.321	1.370	1.313	1.370	1.313	1.370	1.313	1.369	1.313

Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben steigen im Vergleich zum Jahr 2022 um ca. 5.245 €. Der größte Anteil ist beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von ca. 4.390 € und 840 € bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen.

Gewerbebetriebe

Bisher zahlten für das Jahr 2022 von 13 Gewerbebetrieben lediglich zwei Unternehmen Gewerbesteuern, elf Unternehmer erhielten Vorauszahlungen zurück bzw. wurden mit 0 € veranlagt. Nähere Angaben enthält die folgende Übersicht:

Gewerbebetriebe insgesamt:			13					
davon zahlten								
11	Betriebe	keine Gewerbesteuer		=	85%		0	EUR
1	Betriebe	bis 1.000 EUR		=	8%		368	EUR
1	Betriebe	von 1.001 - 10.000 EUR		=	8%		3.778	EUR
0	Betriebe	von 10.001 - 50.000 EUR		=	0%	insg.	0	EUR
13	Gesamt					zus.	4.146	EUR

Für das Haushaltsjahr 2022 waren 1.400 € Erträge und Einzahlungen aus Gewerbesteuer geplant. Tatsächlich eingezahlt wurden 4.146 €. Darin sind auch Nachzahlungen und Erstattungen aus Vorjahren enthalten.

Vergleich der Hebesätze der Gemeinde mit dem Landesdurchschnitt

	Grundsteuer A (v.H.)	Grundsteuer B (v.H.)	Gewerbesteuer (v.H.)
Hebesatz der Gemeinde	365	395	360
Landesdurchschnittlicher Hebesatz für kreisangehörige Gemeinden 2021	330	388	350

Schlüsselzuweisungen und sonstige Zuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen 2023 in Höhe von insgesamt 88.125 € sind gegenüber 2022 (85.265 €) wegen der gesunkenen Steuerkraft der Gemeinde etwas gestiegen. Gemäß FAG erhält die Gemeinde in 2023 für investive Zwecke eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 10.105 €.

Derzeit kann nicht von einer gleichbleibenden finanziellen Grundausstattung aus Steuern und Schlüsselzuweisungen ausgegangen werden. Mit Blick darauf, dass derzeit der Finanzhaushalt nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden kann, besteht weiterhin nur ein eingeschränkter finanzieller Handlungsspielraum.

4.2 Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle.

Aufwands-/ Auszahlungsarten <i>Beträge in EURO</i>	2021 vorl. Ergebnis		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan		2026 Plan	
	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen	Aufwen- dungen	Auszahl- ungen
	1	2	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	22.275	22.275	32.900	32.900	33.660	33.660	34.610	34.610	34.960	34.960	35.560	35.560
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.259	55.589	52.265	52.265	54.905	54.905	41.655	41.655	44.655	44.655	41.655	41.655
davon												
Energie, Wasser, Abfall	9.575	9.575	7.515	7.515	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100	7.100
Gebäude	239	239	1500	1500	2.200	2.200	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Infrastrukturvermögen	27.378	27.078	18.000	18.000	21.000	21.000	12.500	12.500	15.500	15.500	12.500	12.500
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	1919	1919	1.750	1.750	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250
Betriebs- und Geschäftsausstattung	856	856	5.650	5.650	5.700	5.700	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
Schulkostenbeiträge, Umlage Wasser-u. Bodenverband	12.172	12.172	14.070	14.070	14.035	14.035	14.035	14.035	14.035	14.035	14.035	14.035
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	970	970	170	170	170	170	170	170	170	170	170	170
Abschreibungen	24.792	0	24.790	0	23.690	0	20.590	0	20.590	0	14.160	0
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	89.593	89.537	99.210	99.210	109.845	109.845	110.845	110.845	110.845	110.845	110.845	110.845
davon												
Kreisumlage	55.207	55.207	62.600	62.600	66.300	66.300	66.300	66.300	66.300	66.300	66.300	66.300
Amtsumlage	27.748	27.748	29.375	29.375	30.225	30.225	30.225	30.225	30.225	30.225	30.225	30.225
Gewerbesteuerumlage	222	166	135	135	220	220	220	220	220	220	220	220
Zuweisungen												
Kindertagesstätten	6.416	6.416	7.100	7.100	13.100	13.100	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	2.444	2.462	2.970	2.970	2.500	2.500	2.500	2.500	2.400	2.400	2.345	2.345
sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	21.632	21.736	9.180	9.180	7.620	7.620	6.380	6.380	6.440	6.440	6.500	6.500
Summe Aufwendungen/Auszahlungen	216.995	191.599	221.315	196.525	232.220	208.530	216.580	195.990	219.890	199.300	211.065	196.905
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner	1.572	1.388	1.604	1.424	1.683	1.511	1.569	1.420	1.593	1.444	1.529	1.427

Personal- und Versorgungsaufwendungen und –auszahlungen

Hier sind sowohl die Aufwendungen für die ehrenamtlich Tätigen als auch für einen Gemeindearbeiter auf geringfügiger Basis und Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst berücksichtigt. Die Gemeinde Breest hat, zur Unterstützung des bereits vorhandenen Gemeindearbeiters und als Ersatz dessen im eventuellen Krankheitsfall, einen weiteren Gemeindearbeiter auf geringfügiger Basis beschäftigt.

Zur Absicherung der Verkehrssicherungspflicht und zur Abdeckung von kurzfristigem Mehrbedarf kann der Stellenplan gemäß § 8 Absatz 4 der Haushaltssatzung um 0,25 VzÄ erhöht werden, ohne dass eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich ist.

Aufwands-/ Auszahlungsarten	2021 vorl. Ergebnis		2022 Plan		2023 Plan		2024 Plan		2025 Plan		2026 Plan	
	Aufwendunge n	Auszahlunge n	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen	Aufwen- dungen	Auszah- lungen
	in €											
Personal	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	9	10
Personalaufwendungen												
Aufwendungen/Auszahlunge n für ehrenamtlich Tätige	11902	11902	12.500	12.500	11960	11960	12.310	12.310	11960	11960	11960	11960
Dienstbezüge und dergleichen	7.445	7.445	15.000	15.000	15.500	15.500	16.000	16.000	16.500	16.500	17.000	17.000
Beiträge zu Versorgungskassen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.928	2.928	5.400	5.400	6.200	6.200	6.300	6.300	6.500	6.500	6.600	6.600
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalnebenaufwendu en/-auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht gen. Urlaub, Üstd. u.ä.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Pauschalierte Lohnsteuer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe Personalaufwendungen/- auszahlungen	22.275	22.275	32.900	32.900	33.660	33.660	34.610	34.610	34.960	34.960	35.560	35.560
Summe Personalaufwendungen/- auszahlungen je Einwohner	161	161	238	238	244	244	251	251	253	253	258	258
Aktivierte Personalaufwendungen/- auszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Netto- Personalaufwendungen/- auszahlungen	22.275	22.275	32.900	32.900	33.660	33.660	34.610	34.610	34.960	34.960	35.560	35.560
Saldo Netto- Personalaufwendungen/- auszahlungen je Einwohner	161	161	238	238	244	244	251	251	253	253	258	258

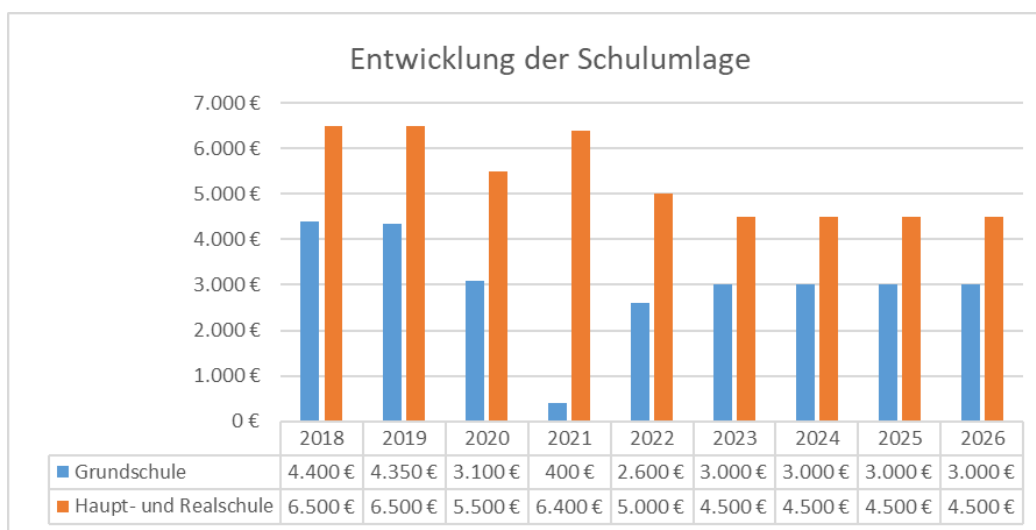
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese betreffen Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Unterhaltungsaufwand usw. für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge.

Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Aufwand in EUR	Bemerkung
1.1.1.04.52383000	GWG IT	2.500	i-Pads für die Gemeindevertretung
5.4.1.00.52338000	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	5.000	Straßenreparatur
5.4.1.00.42339000	Baumpflege	7.000	Verkehrssicherung, evt. Beseitigung Strumschäden
5.7.3.00.52380000	Geringwertige Geräte	2.300	Stühle, Geschirrspüler, Kühlschrank
Gesamtbetrag		16.800	

Schulumlage

In den Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen enthalten sind die Kosten für die an andere Träger zu zahlende Schulumlage für schulpflichtige Kinder der Gemeinde. Aus folgender Übersicht wird erkennbar, dass diese ebenfalls großen Einfluss auf die gemeindliche Finanzlage haben.



Insgesamt besuchen lt. Planung zwei Schüler eine Haupt- oder Realschule. Eine Grundschule besucht momentan ein Kind.

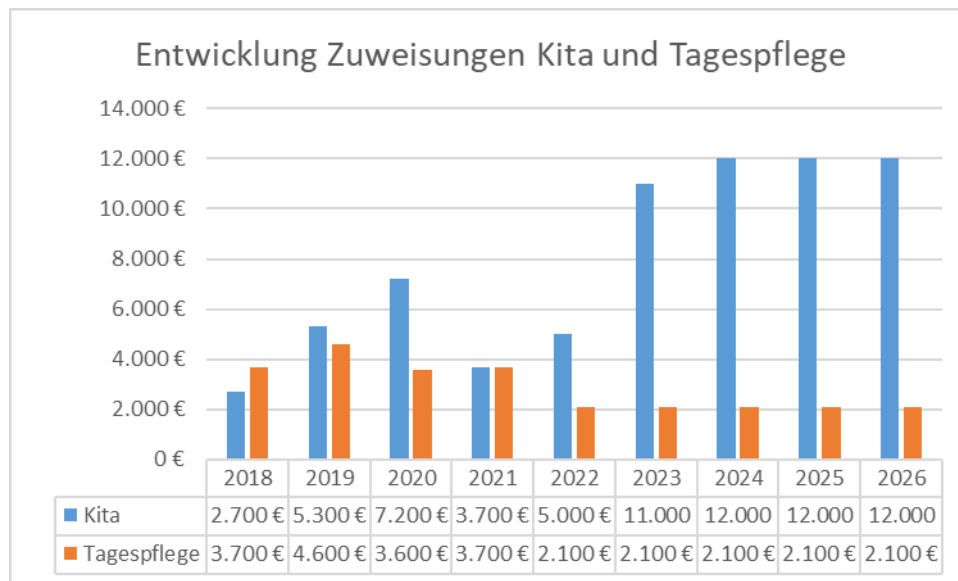
Abschreibungen

In der folgenden Übersicht wird die Abschreibungsbelastung der Gemeinde den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüber gestellt. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	Immaterielle Vermögensgegenstände [Kontenart 532]	unbebaute und bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sowie Bauten auf fremdem Grund und Boden [Kontenart 533, 534 und 536]	Infrastrukturvermögen [Kontenart 535]	sonstige planmäßige Abschreibungen [Kontenart 537 und 538]	außerplanmäßige Abschreibungen [Kontenart 539]	Summe
In €						
2021						
Abschreibungen	0	3.325	20.000	880	0	24.205
Auflösung Sonderposten	0	2.780	4.310	820	0	7.910
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-545	-15.690	-60	0	-16.295
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						9.640
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-6.655
2022						
Abschreibungen	0	3.600	20.000	1.190	0	24.790
Auflösung Sonderposten	0	2.780	4.310	800	0	7.890
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-820	-15.690	-390	0	-16.900
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						9.960
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-6.940
2023						
Abschreibungen	0	3.600	18.930	1.160	0	23.690
Auflösung Sonderposten	0	2.750	4.310	800	0	7.860
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-850	-14.620	-360	0	-15.830
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						10.105
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-5.725
2024						
Abschreibungen	0	3.600	15.860	1.130	0	20.590
Auflösung Sonderposten	0	2.720	4.310	800	0	7.830
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-880	-11.550	-330	0	-12.760
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						10.105
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-2.655
2025						
Abschreibungen	0	3.600	15.860	1.130	0	20.590
Auflösung Sonderposten	0	2.720	4.310	800	0	7.830
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-880	-11.550	-330	0	-12.760
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						10.105
Verbleibende Abschreibungsbelastung						-2.655
2026						
Abschreibungen	0	3.570	9.460	1.130	0	14.160
Auflösung Sonderposten	0	2.720	4.310	800	0	7.830
Netto-Abschreibungs-Belastung	0	-850	-5.150	-330	0	-6.330
Zulässige Verrechnung mit der Kapitalrücklage						10.105
Verbleibende Abschreibungsbelastung						3.775

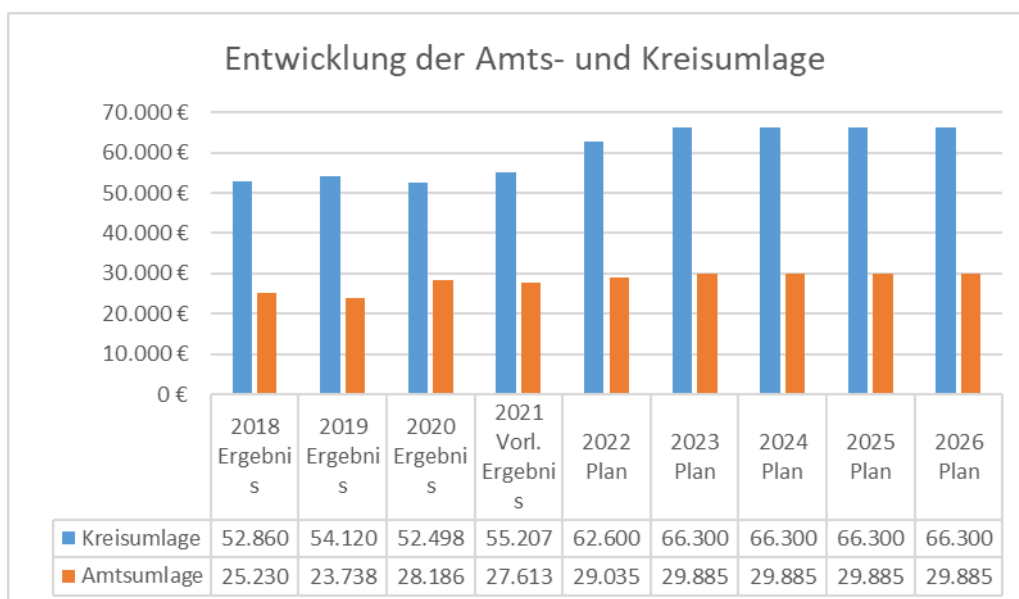
Geleistete Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen

Zuweisungen zahlt die Gemeinde Breest nach dem Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder. Es werden planmäßig fünf Kinder in Kindertageseinrichtungen und kein Kind in der Tagespflege betreut.



Amts- und Kreisumlage

Die Entwicklung der Kreisumlage und der Amtsumlage als wesentliche, die Struktur der ordentlichen Aufwendungen/ordentlichen Auszahlungen bestimmende Parameter ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Dabei beruhen die Angaben zu Vorjahren auf Ist-Werten, die Angaben zum Haushaltsjahr auf aktuellen Plandaten (der aktuelle Kreisumlagesatz beträgt 43,294 %, der aktuelle Amtsumlagesatz 19,514%) und die Angaben zur voraussichtlichen Entwicklungen in den Jahren 2024 bis 2026 auf Annahmen auf der Grundlage überschlägig ermittelter Ergebnisse zur Entwicklung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde.



Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2509	LW Bartow-Breest					
Erläuterung:	Die Verbindungsstraße Bartow - Breest soll komplett in Asphalt ausgebaut werden. Die jetzige Befestigung (Kopfsteinpflaster) ist ungenügend und lässt nur eine landwirtschaftliche Nutzung zu. Dieser Weg ist eine wichtige Ortsverbindung zwischen den Gemeinden Breest und Bartow. Der Weg ist neben der Erschließung land- und fortwirtschaftlichen Nutzflächen auch von überregionaler und historischer Bedeutung.						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen			1.058.000				1.058.000
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Zur Finanzierung der Maßnahme erhält die Gemeinde Fördermittel. Der Eigenanteil der Gemeinde Breest wird durch die Gemeinde Bartow gezahlt.						
Produkt:	5.4.1.00	Gemeindestraßen					
Maßnahme:	2501	Plattenstraße Breest					
Erläuterung:	Die Gemeinde plant die Erneuerung der Plattenstraße in Breest, um die Infrastruktur in der Gemeinde zu verbessern.						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt
Auszahlungen für Baumaßnahmen		440.000	97.500				537.500
Wirtschaftlichkeitsrechnung/-vergleich	Für diese Maßnahme sind Fördermittel bewilligt. Die Haushaltsmittel aus dem Vorjahr wurden ermächtigt. Für die Kosten im aktuellen Haushaltsjahr wurde eine Sonderbedarfuweisung beantragt. Bis zur Bewilligung dieser wird ein Kassenkredit in Anspruch genommen.						

4.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V – auch aus Vorjahren - bestehen nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

4.5 Verbindlichkeiten

4.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	209.952	7.500 a) b) c)	a) b)	202.452
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen		a) b) c)	a) b)	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen				135.349
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen				
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	209.952			337.801

4.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

lfd. Nr.	Kreditgeber	Zweck	Stand zum Ende des Haushaltsjahres										Zins- satz	Ende Zins- bindun g
			2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
			in €											
1.	Kreditmarkt													
1.1.	Sparkasse	Sanierung WE - GEWO	93.054	91.070	89.067	87.045	85.003	0	0	0	0	0	0,96	2025
1.2.	DKB ab 2019 Sparkasse	Sanierung WE - GEWO 2009	210.736	207.357	201.840	195.600	189.315	182.985	176.615	170.200	163.743	157.241	3,94	2019
1.3.	DGHYP ab 2016 Sparkasse	Straßenbau 2001	32.242	31.209	30.165	29.110	28.044	26.966	25.877	24.777	23.665	22.541	1,05	2026
	Summe Kreditmarkt		336.032	329.636	321.072	311.755	302.362	209.951	202.492	194.977	187.408	179.782		
Abbau/Tilgung			6.238	6.396	8.564	9.317	9.393	92.411	7.459	7.515	7.569	7.626		
	Einwohner							137	138	138	138	138		
	Verschuldung pro Einwohner							1.532 €	1.467 €	1.413 €	1.358 €	1.303 €		

Pro Einwohner weist die Gemeinde eine investive Verschuldung per 31.12.2023 in Höhe von 1.467 € aus. Diese liegt über der vom Innenministerium benannten Unbedenklichkeitsgrenze von 500 € pro Einwohner.

Das Gesamtdeckungsprinzip des kommunalen Haushaltes lässt eine eindeutige Zuordnung der Kredite auf bestimmte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich nicht zu. Nur, wenn es sich um zweckgebundene Kredite handelt (z- B. Kredit aus dem Kommunalen Aufbaufonds oder KFW-Kredit) oder nur ein einziges investives Vorhaben im Jahr der Kreditaufnahme anstand, ist die direkte Zurechnung möglich. Dies ist hinsichtlich der Angabe des Zwecks in der obigen Übersicht zu beachten.

Durch die Verordnung zur Ablösung von Altschulden hat die Gemeinde Breest 83.975 € für den Kredit, lfd. Nr. 1.1., erlassen bekommen.

4.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Aufgrund der Finanzlage der Gemeinde macht es sich erforderlich, eine Aufnahme von Kassenkrediten einzuplanen. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen wird für das Haushaltsjahr 2023 ein Kassenkredit in Höhe von 44.850 Euro in der Haushaltssatzung ausgewiesen. Dieser ist genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

4.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing, ÖPP, PPP) getätigt.
Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.

4.7 Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes o.a. ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

lfd. Nr.	Art	Voraussichtlicher Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Einstellungen	planmäßige Auflösungen	außerplanm. Auflösungen/ Abgänge	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
in €						
1.	Sonderposten aus Zuwendungen für Investitionen	137.532	0	7.860	0	129.672
2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0
2.1.	Beiträge	0	0	0	0	0
2.2.	Baukostenzuschüsse	0	0	0	0	0
2.3.	unentgeltliche Vermögensübernahmen i.R. von Erschließungsbeiträgen	0	0	0	0	0
3.	Sonderposten aus Anzahlungen	30.204	0	0	0	30.204
3.1.	Anzahlungen Zuwendungen	0	0	0	0	0
3.2.	Anzahlungen Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
4.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
5.	Sonstige Sonderposten	11.140	0	0	0	11.140
	Summe	178.875	0	7.860	0	171.015

4.8 Entwicklung der Rückstellungen

Für die Gemeinde Breest sind keine Rückstellungen gebildet worden.

4.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwendungen	Erträge	Eigenanteil/ Zuschuss der Gemeinde	Auszahlungen	Einzahlungen	davon: Eigenanteil
			in €					
1	1.2.1.00	Statistik und Wahlen	0		0	0		0
2	2.8.1.00	Kultur	600	700	-100	600	700	-100
Summe			600	700	-100	600	700	-100

5. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Gemeinde weist sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die Eigenkapitalausstattung kann im Finanzplanungszeitraum aufgrund der Einstellung und der gleichzeitigen Entnahme von investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage nicht weiter verbessert werden. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes würde sich somit das Eigenkapital auf 318.504 € verringern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Insoweit ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Breest als weggefallen zu bewerten.

6. Haushaltskonsolidierungskonzept

Die Gemeindevertretung fasste am 15.04.2015 den Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2015 bis 2018.

Aufgrund des unausgeglichene Haushaltes im Jahr 2016 und Folgejahre war eine Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V erforderlich.

Auch in diesem Jahr ist die Gemeinde Breest verpflichtet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben. Die Fortschreibung 2016-2026 wird der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung am 29.03.2023 vorgelegt.

7. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde Breest weist eine weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Diese wird sich auch in den Haushaltsfolgejahren durch die weiterhin negativen Ergebnisse nicht ändern.

Der Haushalt der Gemeinde weist im Ergebnishaushalt und in den Haushaltsfolgejahren negative Jahresergebnisse aus. Dies ändert sich auch nicht durch die Verrechnung von investiven Schlüsselzuweisungen (Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage). Ohne diese Verrechnung würde die Gemeinde in allen Haushaltsjahren ein noch höheres negatives Jahresergebnis ausweisen.

Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel auf dem Verrechnungskonto der Stadt. Sie hat am Ende des Finanzplanungszeitraumes gegenüber der Stadt voraussichtlich Verbindlichkeiten in Höhe von 55.629,37 € (Ende 2026).

Übersicht über die Produkte des Haushaltes der Gemeinde Breest

Teilhaushalt 1	
1.1.1.04	Gremien
1.1.2.03	Personal
1.1.4.01	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
1.1.4.02	Liegenschaften
1.1.6.01	Finanzen
1.2.1.00	Wahlen
5.7.3.00	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
6.2.6.00	Beteiligungen, Wertpapiere
Teilhaushalt 2	
1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
1.2.6.05	Brandschutz
2.1.1.02	Schulkostenbeiträge GS
2.1.8.03	Schulkostenbeiträge KGS
2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen
3.6.1.02	Förderung Tagespflege
5.1.1.00	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
5.2.3.00	Denkmalschutz und -pflege
5.4.0.00	Konzessionsabgaben
5.4.1.00	Gemeindestraßen
5.4.2.00	Kreisstraßen
5.5.1.00	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
5.5.2.00	Umlage W/B für Gemeindeflächen
5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
5.7.3.00	Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeinde Breest hat die hervorgehobenen Produkte als wesentliche Produkte definiert.

Investitionsprogramm 2023													
Ifd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
				Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Ab- schluss der Maßnahme	bis ein- schließlich des Haus- haltsvor- jahres bereit- gestellte Mittel	Gesamtaus- zahlungen	davon bereits geleistet
				in €									
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10
1	Auszahlung für Baumaßnahmen (ländlicher Weg Bartow Breest)	2	5.4.1.00		5.000	1.058.000						1.063.000	
2	Auszahlung für Baumaßnahmen (Plattenstraße Breest)	2	5.4.1.00		440.000	97.500						537.500	
Gesamt				0	445.000	1.155.500	0	0	0	0	0	1.600.500	0

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	68.037,56	67.865	73.110	73.110	73.110	73.015
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	88.427,28	96.985	97.185	97.155	97.155	97.155
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	680,00	850	1.050	1.050	1.050	1.050
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.681,82	3.700	3.150	3.150	3.150	3.150
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.010,94	13.550	7.400	7.340	7.340	7.340
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.048,30	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
9 + Sonstige Erträge	5.071,83	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
10 Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	172.957,73	190.150	189.095	189.005	189.005	188.910
11 - Personalaufwendungen	22.274,74	32.900	33.660	34.610	34.960	35.560
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.258,85	52.265	54.905	41.655	44.655	41.655
14 - Abschreibungen	24.792,44	24.790	23.690	20.590	20.590	14.160
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	89.593,08	99.210	109.845	110.845	110.845	110.845
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.443,83	2.970	2.500	2.500	2.400	2.345
18 - Sonstige laufende Aufwendungen	21.631,95	9.180	7.620	6.380	6.440	6.500
19 Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	216.994,89	221.315	232.220	216.580	219.890	211.065
20 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-44.037,16	-31.165	-43.125	-27.575	-30.885	-22.155
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.723,00	9.960	10.105	10.105	10.105	10.105
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-34.314,16	-21.205	-33.020	-17.470	-20.780	-12.050
nachrichtlich						

Haushalt insgesamt						
Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-140.636,99	-174.951	-196.156	-229.176	-246.646	-267.426
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember d. Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-174.951,15	-196.156	-229.176	-246.646	-267.426	-279.476

Haushalt insgesamt

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	68.037,56	67.865	73.110	73.110	73.110	73.015
	darunter:						
1.1	Grundsteuer A	11.231,79	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
1.2	Grundsteuer B	10.326,29	10.320	10.335	10.335	10.335	10.335
1.3	Gewerbesteuer	2.286,88	1.400	2.240	2.240	2.240	2.240
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	43.049,06	43.550	47.940	47.940	47.940	47.940
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	108,54	95	95	95	95	0
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	1.035,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
1.8	Leist.d.Landes a.d.Umsetz.4. Gesetz f.modernen Dienstleist. a.Arbeitsm.	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	88.427,28	96.985	97.185	97.155	97.155	97.155
	darunter:						
2.1	Schlüsselzuweisungen	77.893,42	85.265	88.125	88.125	88.125	88.125
2.2	Bedarfszuweisungen	1.354,04	0	0	0	0	0
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	7.865,76	7.890	7.860	7.830	7.830	7.830
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
3.3	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB XII u.and.soz.Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
3.4	Kostenbeteil.u.-erstatt. im Bereich des SGB VIII u.and.Jugendhilfen	0,00	0	0	0	0	0
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
3.7	Zuweis.u.Zuschüsse f.lfd.Zwecke im Bereich der sozi. Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	680,00	850	1.050	1.050	1.050	1.050
	darunter:						
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0
4.2	Benutzungsgeb., Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	680,00	850	1.050	1.050	1.050	1.050
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.681,82	3.700	3.150	3.150	3.150	3.150
	darunter:						

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.681,82	3.700	3.150	3.150	3.150	3.150
5.2 Erträge a.d.Auflösung von Sonderposten f.Baukostenzuschüsse u.ä.hnl.Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.010,94	13.550	7.400	7.340	7.340	7.340
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
8 + Sonstige Erträge	4.048,30	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
darunter:						
8.1 Zinserträge	379,91	0	0	0	0	0
8.2 Sonstige Finanzerträge	3.668,39	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
9 + Sonstige Erträge und Saldo der Bestandsveränderungen	5.071,83	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
darunter:						
9.1 Erträge aus der Veräußerung v. Vermögensggt. d.Anlage- und Umlaufverm.	43,61	0	0	0	0	0
9.2 Erträge aus der Auflösung v.Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0
10 Summe der laufenden Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	172.957,73	190.150	189.095	189.005	189.005	188.910
11 - Personalaufwendungen	22.274,74	32.900	33.660	34.610	34.960	35.560
darunter:						
11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.258,85	52.265	54.905	41.655	44.655	41.655
darunter:						
13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	9.575,25	7.515	7.100	7.100	7.100	7.100
13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	30.392,02	26.900	30.150	16.900	19.900	16.900
14 - Abschreibungen	24.792,44	24.790	23.690	20.590	20.590	14.160
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	89.593,08	99.210	109.845	110.845	110.845	110.845
darunter:						
15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	6.415,92	7.100	13.100	14.100	14.100	14.100
15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
15.3 Gewerbesteuerumlage	222,25	135	220	220	220	220
15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	55.206,94	62.600	66.300	66.300	66.300	66.300
15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	27.747,97	29.375	30.225	30.225	30.225	30.225
15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt						
Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
darunter:						
16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
16.9 Zuweisungen u. Zuschüsse für lfd. Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.443,83	2.970	2.500	2.500	2.400	2.345
darunter:						
17.1 Zinsaufwendungen	2.443,83	2.970	2.500	2.500	2.400	2.345
17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	2.443,83	2.970	2.500	2.500	2.400	2.345
18 - Sonstige Aufwendungen	21.631,95	9.180	7.620	6.380	6.440	6.500
19 Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	216.994,89	221.315	232.220	216.580	219.890	211.065
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 18)	-44.037,16	-31.165	-43.125	-27.575	-30.885	-22.155
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.723,00	9.960	10.105	10.105	10.105	10.105
darunter:						
22.1 Entnahm.a.d.zwckgeb.Kapitalrücklage aus inv.gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
22.2 Entnahme a.d.zweckgeb.Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23,24 FAG M-V	9.723,00	9.960	10.105	10.105	10.105	10.105
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalenFinanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23) nachrichtlich:	-34.314,16	-21.205	-33.020	-17.470	-20.780	-12.050
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-140.636,99	-174.951	-196.156	-229.176	-246.646	-267.426
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-174.951,15	-196.156	-229.176	-246.646	-267.426	-279.476

Haushalt insgesamt						
<u>Finanzhaushalt</u>						
	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	65.799,80	67.865	73.110	73.110	73.110	73.015
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	86.846,34	89.095	89.325	89.325	89.325	89.325
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	803,39	850	1.050	1.050	1.050	1.050
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.499,82	3.700	3.150	3.150	3.150	3.150
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.826,00	13.550	7.400	7.340	7.340	7.340
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.048,30	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	4.011,22	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
9 Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	166.834,87	182.260	181.235	181.175	181.175	181.080
10 - Personalauszahlungen	22.274,74	32.900	33.660	34.610	34.960	35.560
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	55.589,22	52.265	54.905	41.655	44.655	41.655
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	89.536,89	99.210	109.845	110.845	110.845	110.845
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.462,18	2.970	2.500	2.500	2.400	2.345
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	21.736,43	9.180	7.620	6.380	6.440	6.500
17 Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	191.599,46	196.525	208.530	195.990	199.300	196.905
18 Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-24.764,59	-14.265	-27.295	-14.815	-18.125	-15.825
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.255,40	418.930	1.294.955	10.105	10.105	10.105
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.066,14	10.000	10.140	10.140	10.140	10.140
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	294,00	0	108.150	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	20.615,54	428.930	1.413.245	20.245	20.245	20.245
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	445.000	1.155.500	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	378,60	0	0	0	0	0
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	378,60	445.000	1.155.500	0	0	0

Haushalt insgesamt						
Finanzhaushalt						
	Ergebnis des Vorvorjahres 2021	Ansätze des Vorjahres 2022	Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Plandaten 1. Folgejahr 2024	Plandaten 2. Folgejahr 2025	Plandaten 3. Folgejahr 2026
	1	2	3	4	5	6
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	20.236,94	-16.070	257.745	20.245	20.245	20.245
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-4.527,65	-30.335	230.450	5.430	2.120	4.420
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	25.810	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.374,58	8.500	7.500	7.520	7.600	7.630
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	83.970	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-9.374,58	-66.660	-7.500	-7.520	-7.600	-7.630
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	12,50	0	0	0	0	0
36 Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-13.889,73	-96.995	222.950	-2.090	-5.480	-3.210
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-34.139,17	-22.765	-34.795	-22.335	-25.725	-23.455
nachrichtlich:						
38 Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-6.770,19	-40.909	-63.674	-98.469	-120.804	-146.529
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-40.909,36	-63.674	-98.469	-120.804	-146.529	-169.984
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl. zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0	0	0	0	0
Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0	0	0	0	0

Stellenplan Gemeinde Breest
2023

lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts-/ Funktionsbezeichnung	Produkt	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30. Juni des Haushaltsvorjahres		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	Anzahl	Bewertung Entgelt- /Besoldungs- gruppe	
1	geringfügig Beschäftigung	1.1.2.03	0,2531		0,2531		0,2756		
2	geringfügig Beschäftigung	1.1.2.03	0,1899		0,0000		0,0000		
3	geringfügig Beschäftigung	1.1.2.03	0,2848		0,2848		0,2576		
			0,7278		0,5379		0,5332		

nachrichtlich:

1 Bundesfreiwilligendienst

Stellenplanquerschnitt 2023

Gemeinde Breest

(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

[illegible][illegible]

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	62.700,00	0,00	62.700,00	68.037,56	5.337,56	60.079,72	7.957,84	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	86.825,00	0,00	86.825,00	88.427,28	1.602,28	84.691,51	3.735,77	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	850,00	0,00	850,00	680,00	-170,00	1.339,96	-659,96	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.200,00	0,00	5.200,00	3.681,82	-1.518,18	2.412,19	1.269,63	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.030,00	0,00	9.030,00	3.010,94	-6.019,06	4.624,61	-1.613,67	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.600,00	0,00	3.600,00	4.048,30	448,30	4.018,43	29,87	0,00
9	+ Sonstige Erträge	3.500,00	0,00	3.500,00	5.071,83	1.571,83	3.095,62	1.976,21	0,00
10	Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	171.705,00	0,00	171.705,00	172.957,73	1.252,73	160.262,04	12.695,69	0,00
11	- Personalaufwendungen	40.070,00	0,00	40.070,00	22.274,74	-17.795,26	24.535,19	-2.260,45	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.500,00	12.000,00	72.500,00	56.258,85	-16.241,15	23.152,61	33.106,24	0,00
14	- Abschreibungen	24.525,00	0,00	24.525,00	24.792,44	267,44	25.045,64	-253,20	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	91.705,00	0,00	91.705,00	89.593,08	-2.111,92	88.244,83	1.348,25	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	3.440,00	0,00	3.440,00	2.443,83	-996,17	2.516,98	-73,15	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	31.835,00	0,00	31.835,00	23.968,71	-7.866,29	10.392,42	13.576,29	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	252.075,00	12.000,00	264.075,00	219.331,65	-44.743,35	173.887,67	45.443,98	0,00
20	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)	-80.370,00	-12.000,00	-92.370,00	-46.373,92	45.996,08	-13.625,63	-32.748,29	0,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.640,00	0,00	9.640,00	9.723,00	83,00	9.637,34	85,66	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-70.730,00	-12.000,00	-82.730,00	-36.650,92	46.079,08	-3.988,29	-32.662,63	0,00
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 25 und 26)	-70.730,00	-12.000,00	-82.730,00	-36.650,92	46.079,08	-3.988,29	-32.662,63	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	67.865,00	0,00	67.865,00	72.106,96	4.241,96	68.037,56	4.069,40	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	96.985,00	0,00	96.985,00	97.441,64	456,64	88.427,28	9.014,36	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	850,00	0,00	850,00	1.912,03	1.062,03	680,00	1.232,03	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.700,00	0,00	3.700,00	2.412,19	-1.287,81	3.681,82	-1.269,63	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.550,00	0,00	13.550,00	9.358,99	-4.191,01	3.010,94	6.348,05	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.600,00	0,00	3.600,00	3.640,10	40,10	4.048,30	-408,20	0,00
9	+ Sonstige Erträge	3.600,00	0,00	3.600,00	2.981,03	-618,97	5.071,83	-2.090,80	0,00
10	Summe Erträge (Summe Nr. 1 bis 9)	190.150,00	0,00	190.150,00	189.852,94	-297,06	172.957,73	16.895,21	0,00
11	- Personalaufwendungen	32.900,00	0,00	32.900,00	27.710,85	-5.189,15	22.274,74	5.436,11	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.265,00	0,00	52.265,00	22.686,23	-29.578,77	56.258,85	-33.572,62	827,22
14	- Abschreibungen	24.790,00	0,00	24.790,00	24.790,58	0,58	24.792,44	-1,86	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	99.210,00	0,00	99.210,00	100.960,99	1.750,99	89.593,08	11.367,91	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.970,00	0,00	2.970,00	1.968,22	-1.001,78	2.443,83	-475,61	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	9.180,00	0,00	9.180,00	4.617,09	-4.562,91	23.968,71	-19.351,62	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe Nr. 11 bis 18)	221.315,00	0,00	221.315,00	182.733,96	-38.581,04	219.331,65	-36.597,69	827,22
20	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen(Saldo der Nummern 10 und 19)	-31.165,00	0,00	-31.165,00	7.118,98	38.283,98	-46.373,92	53.492,90	-827,22
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.960,00	0,00	9.960,00	0,00	-9.960,00	9.723,00	-9.723,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Ergebnisrechnung (Muster 12) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
25	Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag, Nummer 20 zzgl. Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	-21.205,00	0,00	-21.205,00	7.118,98	28.323,98	-36.650,92	43.769,90	-827,22
	nachrichtlich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) a.d.Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVO Doppik) i.d.Haushaltsfolgejahr(Summe der Nummern 25 und 26)	-21.205,00	0,00	-21.205,00	7.118,98	28.323,98	-36.650,92	43.769,90	-827,22

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	63.990,00	0,00	63.990,00	65.799,80	1.809,80	61.791,68	4.008,12	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	79.215,00	0,00	79.215,00	86.846,34	7.631,34	82.645,36	4.200,98	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	850,00	0,00	850,00	803,39	-46,61	996,57	-193,18	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.200,00	0,00	5.200,00	2.499,82	-2.700,18	794,19	1.705,63	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.030,00	0,00	9.030,00	2.826,00	-6.204,00	4.624,61	-1.798,61	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.600,00	0,00	3.600,00	4.048,30	448,30	4.018,43	29,87	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.500,00	0,00	3.500,00	4.011,22	511,22	4.174,62	-163,40	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	165.385,00	0,00	165.385,00	166.834,87	1.449,87	159.045,46	7.789,41	0,00
10	- Personalauszahlungen	40.070,00	0,00	40.070,00	22.274,74	-17.795,26	24.535,19	-2.260,45	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.500,00	12.000,00	72.500,00	55.589,22	-16.910,78	23.645,50	31.943,72	0,00
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	91.705,00	0,00	91.705,00	89.536,89	-2.168,11	88.308,41	1.228,48	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	3.440,00	0,00	3.440,00	2.462,18	-977,82	2.535,17	-72,99	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	31.835,00	0,00	31.835,00	21.736,43	-10.098,57	10.276,72	11.459,71	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	227.550,00	12.000,00	239.550,00	191.599,46	-47.950,54	149.300,99	42.298,47	0,00
18	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-62.165,00	-12.000,00	-74.165,00	-24.764,59	49.400,41	9.744,47	-34.509,06	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.640,00	0,00	9.640,00	10.255,40	615,40	18.701,62	-8.446,22	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.130,00	0,00	10.130,00	10.066,14	-63,86	10.137,92	-71,78	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	300,00	0,00	300,00	294,00	-6,00	0,00	294,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	Abweichung im Haushaltsjahr 2021	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	20.070,00	0,00	20.070,00	20.615,54	545,54	28.839,54	-8.224,00	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.381,79	-14.381,79	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	378,60	378,60	0,00	378,60	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	0,00	378,60	378,60	14.381,79	-14.003,19	0,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	20.070,00	0,00	20.070,00	20.236,94	166,94	14.457,75	5.779,19	0,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbet rag (Summe der Nummern 18 und 29)	-42.095,00	-12.000,00	-54.095,00	-4.527,65	49.567,35	24.202,22	-28.729,87	0,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.390,00	0,00	9.390,00	9.374,58	-15,42	9.301,59	72,99	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-9.390,00	0,00	-9.390,00	-9.374,58	15,42	-9.301,59	-72,99	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	12,50	12,50	0,00	12,50	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2021 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2021 EUR	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2021 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2021 EUR	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2020 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2021 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherungder Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-51.485,00	-12.000,00	-63.485,00	-13.889,73	49.595,27	14.900,63	-28.790,36	0,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-71.555,00	-12.000,00	-83.555,00	-34.139,17	49.415,83	442,88	-34.582,05	0,00
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-71.555,00	-12.000,00	-83.555,00	-34.139,17	49.415,83	442,88	-34.582,05	0,00
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	67.865,00	0,00	67.865,00	72.255,25	4.390,25	65.799,80	6.455,45	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	89.095,00	0,00	89.095,00	95.893,95	6.798,95	86.846,34	9.047,61	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	850,00	0,00	850,00	2.052,03	1.202,03	803,39	1.248,64	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.700,00	0,00	3.700,00	4.012,19	312,19	2.499,82	1.512,37	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.550,00	0,00	13.550,00	9.543,93	-4.006,07	2.826,00	6.717,93	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.600,00	0,00	3.600,00	3.640,10	40,10	4.048,30	-408,20	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	3.600,00	0,00	3.600,00	2.931,03	-668,97	4.011,22	-1.080,19	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	182.260,00	0,00	182.260,00	190.328,48	8.068,48	166.834,87	23.493,61	0,00
10	- Personalauszahlungen	32.900,00	0,00	32.900,00	27.399,24	-5.500,76	22.274,74	5.124,50	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.265,00	0,00	52.265,00	22.829,57	-29.435,43	55.589,22	-32.759,65	827,22
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	99.210,00	0,00	99.210,00	100.951,66	1.741,66	89.536,89	11.414,77	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.970,00	0,00	2.970,00	2.572,29	-397,71	2.462,18	110,11	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	9.180,00	0,00	9.180,00	4.613,93	-4.566,07	21.736,43	-17.122,50	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	196.525,00	0,00	196.525,00	158.366,69	-38.158,31	191.599,46	-33.232,77	827,22
18	Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg. (Saldo der Nummern 9 und 17)	-14.265,00	0,00	-14.265,00	31.961,79	46.226,79	-24.764,59	56.726,38	-827,22
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	418.930,00	0,00	418.930,00	93.934,67	-324.995,33	10.255,40	83.679,27	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.000,00	0,00	10.000,00	9.999,44	-0,56	10.066,14	-66,70	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	294,00	-294,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Abweichung im Haushaltsjahr 2022	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	428.930,00	0,00	428.930,00	103.934,11	-324.995,89	20.615,54	83.318,57	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	445.000,00	0,00	445.000,00	8.953,93	-436.046,07	0,00	8.953,93	431.046,07
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	378,60	-378,60	0,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	445.000,00	0,00	445.000,00	8.953,93	-436.046,07	378,60	8.575,33	431.046,07
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-16.070,00	0,00	-16.070,00	94.980,18	111.050,18	20.236,94	74.743,24	-431.046,07
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbet rag (Summe der Nummern 18 und 29)	-30.335,00	0,00	-30.335,00	126.941,97	157.276,97	-4.527,65	131.469,62	-431.873,29
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25.810,00	0,00	25.810,00	0,00	-25.810,00	0,00	0,00	22.452,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.500,00	0,00	8.500,00	10.788,60	2.288,60	9.374,58	1.414,02	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	83.970,00	0,00	83.970,00	83.974,90	4,90	0,00	83.974,90	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-66.660,00	0,00	-66.660,00	-94.763,50	-28.103,50	-9.374,58	-85.388,92	22.452,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-12,50	-12,50	12,50	-25,00	0,00

Kontenschema Matrix									
Finanzrechnung Gem. (Muster 13) ab 2021		Ermächtig. des Haushaltsjahres 2022 EUR	Übertr. Ermächt. aus HHVorjahren 2022 EUR	Gesamt- ermächtigung Haushaltsjahr 2022 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Abweichung im Haushaltsjahr 2022 EUR	Ergebnis Haushaltsvorjah r 2021 EUR	Ergebnisveränd. ggüb. HHVorjahr 2022 EUR	Übertr. Ermächtig. in HHFolgejahre 2022 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
36	Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherungder Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-96.995,00	0,00	-96.995,00	32.165,97	129.160,97	-13.889,73	46.055,70	-409.421,29
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-22.765,00	0,00	-22.765,00	21.173,19	43.938,19	-34.139,17	55.312,36	-827,22
	nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-22.765,00	0,00	-22.765,00	21.173,19	43.938,19	-34.139,17	55.312,36	-827,22
	darunter:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00